

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 12

Freitag, den 20. Juli 2018

Nummer 14

HOUSENIGHT 3.0
IN
HAYNRODE

FRANZ TÄUBIG

SCHIMPF & SCHANDE

SCHIMPF&SCHANDE

HOUSEROCKER

SPORTPLATZ HAYNRODE
27.07.2018 21.00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 03. August 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 25. Juli 2018
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 24. Juli 2018, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“
Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**
Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperau“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
Tele- (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
fon:
Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr


Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperau“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperau.de,
Internet: www.eichsfeld-wipperau.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperau
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperau.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperau in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Die Gemeinderäte der Gemeinden Breitenworbis und Kirchworbis haben die Beschlüsse über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst. Die Gemeinderäte der Gemeinden Gernrode, Buhla und Haynrode haben keine Beschlüsse gefasst, da keine Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagslisten vorlagen. Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom

20.07.2018 bis 30.07.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, im Hauptamt, Zimmer 203, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Breitenworbis, 06.07.2018

Dirk Böning

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Breitenworbis

39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 28.06.2018

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 7 Beschlüsse

- Beschluss Nr. 20-39-206/2018
- Beschluss Nr. 20-39-207/2018
- Beschluss Nr. 20-39-208/2018
- Beschluss Nr. 20-39-209/2018
- Beschluss Nr. 20-39-210/2018
- Beschluss Nr. 20-39-211/2018
- Beschluss Nr. 20-39-212/2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. **Beschluss Nr. 20-39-213/2018 vom 28.06.2018**
Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Berücksichtigung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Aufstellung der Ergänzungssat-

zung „Lindeistraße“ laut dem unter Punkt 12 geringfügig geänderten Abwägungsprotokoll.

Das geänderte Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag mit der geringfügigen Änderung angenommen.

2. **Beschluss Nr. 20-39-214/2018 vom 28.06.2018**

Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

1. Nach Abwägung aller Belange untereinander und gegeneinander werden die Hinweise und Anregungen in der Planung berücksichtigt.
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird die Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis in der Fassung vom Juni 2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 13 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. **Beschluss Nr. 20-39-215/2018 vom 28.06.2018**

Überplanmäßige Ausgabe Kosten für Holzeinschlag im Gemeindewald

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.85500.51000 in Höhe von 74.256,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Breitenworbis, den 29.06.2018

Cornelius Fütterer

Bürgermeister

Einladung

zur **Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)**



Termin: 31.07.2018, um 17:00 Uhr
Ort: Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der des öffentlichen Teils Sitzung vom 14.11.2017

5. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
6. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2017
7. Jahresrechnung 2017
8. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 27.06.2018

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 30-27-109/2018 vom 27.06.2018 Überplanmäßige Ausgabe „Grundhafte Sanierung Straßenbeleuchtung „Buhla“

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 23.068,79 € für das Jahr 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: 2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 30-27-110/2018 vom 27.06.2018 Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis

Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erteilt die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter dem Gut“ der Gemeinde Breitenworbis. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 30-27-11/2018 vom 27.06.2018 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt die anliegend 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 5 Stimmen
Nein-Stimmen: 2 Stimmen
Stimmhaltungen: 2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
Die Satzung wird nach dem Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Buhla, 28.06.2018
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Gemeinde Gernrode

Offenlegung Zerlegung Gernrode (16059TEI)

Diplom-Ingenieur Bernd Lach
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
bestellt für das Gebiet des Freistaates Thüringen mit dem Amtsbezirk Landkreis Eichsfeld
Ritterbachstraße 23, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074 31386, Fax: 036074 31866
Email: info@lach-oebvi.de, Website: www.lach-oebvi.de

In der
Gemeinde Gernrode,
Gemarkung Gernrode, Flur 2

Flurstücke 222/2, 222/3, 222/4, 222/6, 225/4, 225/2, 303/1, 303/2, 303/3, 303/4, 303/5, 303/6, 303/7, 320, 321/3, 322, 321/2 (siehe Übersichtskarte)

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die **Liegenschaftsvermessung** und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 30.07.2018 bis 31.8.2018

Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen der

Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Bernd Lach, ÖbVI,
Ritterbachstraße 23, 37339 Worbis
unter der **Gb.-Nr. 16059TEI**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Bernd Lach, ÖbVI, Ritterbachstraße 23, 37339 Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Worbis, 29.6.2018

gez. Unterschrift

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Bernd Lach – Übersichtskarte ohne Maßstab zur Offenlegung
Gemarkung: Gernrode
Flur(n): 2
Flurstücke: 2220, 2221, 2224, 2226, 2252, 2254, 3031, 3032
Ob.-Nr.: Az. KA: 16080TEI 54113516

